Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb WAW (Wasser und Abwasser Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Hacer Balkan 563 6134 hacer.balkan@waw.wuppertal.de
	Datum:	25.11.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/1446/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
10.12.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Empfehlung/Anhörung**
12.12.2024	**Hauptausschuss**	**Empfehlung/Anhörung**
16.12.2024	**Rat der Stadt Wuppertal**	**Entscheidung**

Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser Wuppertal (WAW)

Grund der Vorlage

Aufstellungspflicht gemäß § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Wasser und Abwasser der Stadt Wuppertal (WAW).

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan 2025, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht wird beschlossen. Die beigefügte mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Thorsten Bunte Christina Nickel

Begründung

1. Wirtschaftsplan 2025

1.1 Erfolgsplan 2025

Nach § 15 der Eigenbetriebsverordnung NRW muss der Erfolgsplan alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen im Wirtschaftsjahr enthalten. Er ist wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern. Die Darstellung des Erfolgsplanes wurde gegenüber dem Wirtschaftsplan 2024 angepasst, um Veränderungen schneller zu erfassen.
Zum Vergleich wurden die Istzahlen des Geschäftsjahres 2023 sowie die Planzahlen aus dem Geschäftsjahr 2024 den jeweiligen Positionen des Jahres 2025 vorangestellt. Der Erfolgsplan stellt die Sparten Abwasser und Trinkwasser in zwei getrennten Spalten dar.

Folgende Positionen des Erfolgsplans sollen besonders erläutert werden:

- Betriebserträge:

 Die mit den Drucksachen VO/1403/24 (Trinkwassergebühren) und VO/1326/24 (Abwassergebühren) vorgelegten Kalkulationen fließen in die Wirtschaftsplanung für das Jahr 2025 ein. Aufgrund der Gebührensteigerungen ergeben sich über alle Gebührenarten hinweg höhere Erlöse, denen jedoch ebenfalls höhere Aufwendungen gegenüberstehen. Konnten im Wirtschaftsjahr 2024 noch gut 5,9 Mio.€ als Ausgleich für Gebührenüberdeckungen aus den Vorjahren angesetzt werden, so beträgt diese Position im Jahr 2025 nur noch knapp 1,1 Mio.€.

- Aufwendungen:

 Materialaufwand: Die Materialaufwendungen bestehen im Wesentlichen aus den großen Betriebsentgelten, die an die WSW Energie & Wasser AG zu zahlen sind. Zudem werden die Beiträge zu den Wasserverbänden erstmalig bei den bezogenen Leistungen und nicht mehr bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen aufgeführt. Dies hat zur Folge, dass der Materialaufwand im Vergleich zur Wirtschaftsplanung 2024 steigt und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sinken. Bei den Aufwandspositionen wurden die Steigerungen für Tarifabschlüsse und Materialaufwandssteigerungen berücksichtigt.

 Abschreibungen: Die Planzahlen der Abschreibung steigen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 nur geringfügig an. Im Bereich der Wasserversorgung gibt es mit Ausnahme der Abschreibungen für die Trinkwasserbrunnen nur marginale Abschreibungen für Betriebs- und Geschäftsausstattung, da die Trinkwasseranlagen (bis auf die öffentlichen Trinkwasserbrunnen) von der WSW Energie & Wasser AG gepachtet sind.

 Darlehenszinsen: Die Darlehenszinsen werden in Höhe der voraussichtlich anfallenden Aufwendungen berücksichtigt. Die Steigerung beruht vor allem auf der neu eingeführten Verzinsung der Sonderhaushalte. Der vorliegende Zins- und Tilgungsplan wird in der Wirtschaftsplanung umgesetzt.

- Betriebsergebnis:

Insgesamt schließt der Erfolgsplan 2025 mit einem Überschuss von rd. 9,7 Mio. € ab. Dieser Überschuss entsteht im Wesentlichen im Bereich der kalkulatorischen Kosten. Die Steigerung zum Vorjahr beruht im Wesentlichen auf gestiegenen Preisindizes bei der kalkulatorischen Abschreibung.

Das im Plan ausgewiesene Ergebnis kann insbesondere durch die gebührenrechtlichen Nachkalkulationen (Sonderpostenzuführung) noch beeinflusst werden.

- Mittelfristiger Ergebnisplan

 Im mittelfristigen Ergebnisplan sind die Entwicklungen der Erträge und Aufwendungen gemäß § 18 EigVO NRW dargestellt.

1.2 Vermögensplan 2025

Nach § 16 der Eigenbetriebsverordnung muss der Vermögensplan alle voraussehbaren Einnahmen und Auszahlungen des Wirtschaftsjahres, die sich aus Investitionen (Erneuerung, Erweiterung, Neubau, Veräußerung) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthalten. Hinsichtlich der Verpflichtungsermächtigungen wird auf die Erläuterung in der Anlage verwiesen.

Für die Investitionen in das WAW-eigene Anlagevermögen sind Mittel von 8,5 Mio. € veranschlagt. Die Investitionen in das Anlagevermögen der WSW sind durch den Ansatz von Abschreibung und Zinsen im Jahresentgelt der WSW enthalten und somit im Erfolgsplan berücksichtigt. Die Vorhabenplanung mit Einzelmaßnahmen befindet sich in der Anlage zum Wirtschaftsplan.

Für das Geschäftsjahr 2025 wird mit einer Ausschüttung an den städtischen Haushalt in Höhe von 2,5 Mio. geplant €.

1.3 Stellenübersicht 2025

Nach § 17 der Eigenbetriebsverordnung ist eine Stellenübersicht vorzulegen. Seit dem 16.01.2023 sind beim WAW alle Stellen planmäßig besetzt, der VK Anteil wird jedoch aufgrund von Teilzeit nicht voll ausgeschöpft. Beamte, die beim Eigenbetrieb beschäftigt werden, sind im Stellenplan der Gemeinde zu führen und in der Stellenübersicht des Eigenbetriebes nachrichtlich anzugeben. Gleiches gilt für den einen Fall der Personalgestellung.

1.4 Finanzplan 2025 bis 2029

Nach § 18 der Eigenbetriebsverordnung ist eine mittelfristige Finanzplanung vorzulegen. Der Vermögensplan, bestehend aus Auszahlungen und Deckungsmitteln der kommenden 5 Jahre, weist die Planungen bis ins Jahr 2029 aus.

In den Jahren 2025 und 2026 werden insgesamt ca. 20,4 Mio. € investiert. Die genannten Investitionen basieren im Wesentlichen auf dem Maßnahmenkatalog der Abwasserbeseitigung.

Im Bereich der Sparte Trinkwasser fallen Investitionen nur bei den Trinkwasserbrunnen und der Betriebs- und Geschäftsausstattung an.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Direkte Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung sind nicht gegeben. Mittelfristig werden durch die Investitionen in die Abwasserbeseitigung positive Effekte für Klimaschutz und Klimafolgenanpassung erreicht.

Kosten und Finanzierung

Die Aufwendungen sind im Wesentlichen gebührenfinanziert.

Der Produktbereich der „Sinkkästen“ ist für den WAW ergebnisneutral, weil Verrechnungen mit dem städtischen Haushalt erfolgen, die die Aufwendungen in gleicher Höhe decken. Für das Jahr 2025 ist von einem Betrag in Höhe von rd. 1,66 Mio. € auszugehen.

Der Produktbereich „Kanalhausanschlüsse“ wird in Form der Einzelabrechnung (Aufwand durch Rechnung der WSW, Ertrag durch Kostenersatz von den ersatzpflichtigen Grundstückseigentümer*innen) vorgenommen. Dadurch entsteht weitgehend ein ergebnisneutrales Ergebnis beim WAW. Der nicht durch Kostenersatz zu refinanzierende Anteil im WSW Entgelt (rd. 0,23 Mio. €) belastet das Betriebsergebnis des WAW.

Darüber hinaus belasten Kosten in Höhe von 0,50 Mio. € für die Sanierung der Wuppermauern das Ergebnis des WAW. Diese sind aufgrund eines Vertrages mit Ressort 106 von WAW zu tragen, sie fließen jedoch nicht in die Gebührenkalkulation ein.

Anlagen

Anlage 1 Wirtschaftsplan WAW 2025